



Auswirkungen von Corona auf die Wirtschaft

Am vergangenen Mittwoch ist der DAX nach vier Monaten wieder unter die 12.000 Punkte-Marke eingebrochen - es war der Tag der Videokonferenz der Kanzlerin mit den Ministerpräsidenten, die zum Ergebnis den zeitlich begrenzten Lockdown für das gesamte Land hatte. Schon seit Monaten warne ich vor diesem zweiten Drawdown an der Börse, der der 2. Corona-Welle folgen könnte. Ist er jetzt da?

Liebe Kunden von msi,

die zweite Welle ist in vollem Gange - und die Zahlen und Fakten sind ernüchternd: So rechnete Angela Merkel vor, dass sich das Virus in den vergangenen 7 Tagen verdoppelt haben dürfte. Vier weitere Verdopplungen würden unser Gesundheitssystem in die Knie zwingen - bei dem heutigem Tempo hätten wir Ende November ein sehr ernstes Problem.

Die Tatsache, dass am Mittwoch eine „Gesundheitsnotlage“ ausgerufen wurde, dürfte nun auch dem größten Börsenoptimisten zeigen, dass dies Auswirkungen auf die Wirtschaft haben muss. In der Folge ist dann auch der DAX an einem Tag um 4 % abgestürzt. Damit setzt sich ein Trend fort, der bereits seit gut zwei Wochen anhält: am 12. Oktober markierte der DAX mit 13.140 Punkten ein Zwischenhoch, seitdem hat er 12 % verloren.

Ein Jahr mit vielen Auf- und Abwärtsbewegungen geht zu Ende - was können Anleger jetzt tun? Antworten darauf in diesem Newsletter.

Herzliche Grüße

Status Quo in Sachen „2. Welle“

Dass die Zahl der positiven Corona-Tests stark ansteigt, ist zwar eine Tatsache - dies ist aber auch darauf zurückzuführen, dass einfach deutlich mehr getestet wird als noch im Frühjahr. Kritiker der Regierungspolitik weisen also zu Recht darauf hin, dass die bloße Fallzahl als Indikator ungeeignet ist. Wer sich aber auf

statista.com den Verlauf der „Positivenrate“ ansieht, sollte dennoch ins Grübeln kommen: Der Anteil der positiv an allen Getesteten ist in den vergangenen sechs Wochen von 0,86 % auf 3,62 % gestiegen - das ist eine Vervierfachung. Die Schätzungen der Bundesregierung können also nicht ganz aus der Luft gegriffen sein - der Teil-Lockdown für den November ist beschlossene Sache, und dass im Dezember alle Beschränkungen wieder aufgehoben werden, ist alles andere als sicher.

Dass dies Auswirkungen auf die Wirtschaft haben muss, davor warnen uns Politiker und Volkswirte - viele Fachleute reiben sich verwundert die Augen darüber, dass

Börse und Realwirtschaft in den letzten Monaten offensichtlich „entkoppelt“ waren. Tatsächlich aber zeigen die neuesten Zahlen des Wirtschaftsministeriums, dass die Prognosen vom Frühjahr doch zu düster waren - die Wirtschaft hat sich besser entwickelt als befürchtet.



Technische Analyse

Das Handelsblatt versuchte sich am 28.10. an einer charttechnischen Analyse des DAX. Die technische Analyse ist nicht unumstritten - sie geht davon aus, dass sich Muster in Kursbewegungen wiederholen. Diese Chart-Analyse hat nichts mit dem aktuellen politischen oder wirtschaftlichen Umfeld zu tun, sondern untersucht ausschließlich den Kurvenverlauf, um psychologische Aspekte wie Angst oder Gier hieraus zu identifizieren. Fundamental-Analysten dagegen gehen davon aus, dass eher Unternehmensnachrichten und das politische Geschehen die Kurse bewegen. Kein Wunder, dass letztere die Ersteren gerne als „Kaffeersatz-Leser“ bezeichnen. Trotzdem lohnt es sich, die Psychologie an der Börse zumindest im Hinterkopf zu behalten: Wirtschaftspsychologie ist eine zwar junge, aber sehr interessante Disziplin.

So sagt die Chartanalyse für den DAX voraus, dass es wenig überraschend wäre, wenn der DAX auch unter die 11.000er Marke sacken könnte. Hier spätestens wäre ein Kaufsignal gegeben.

Wahlen in den USA

Am 3.11. wird in den USA der neue Präsident gewählt. Laut Handelsblatt-Analyse sehen die meisten Investoren dem Ergebnis der Wahl eher gelassen entgegen: Biden oder Trump - die Aktienkurse sollten davon nicht allzu stark beeinflusst werden. Obwohl häufig die Meinung vertreten wird, dass die Demokraten „schlechter“ für die Börse sind als die Republikaner, so zeigt die Realität ein anderes Bild: Tatsächlich haben seit 75 Jahren die Börsen in Phasen mit demokratischen Präsidenten ein höheren Zuwachs erzielt (vgl. Folgeseite). Dass derartige Phänomene von anderen Effekten überlagert werden, zeigt die Zeit um den Jahrtausendwechsel: Der Internetboom der 90er, der die Börsen in schwindelerregende Höhen trieb, dürfte wohl kaum dem demokratischen Präsidenten Bill Clinton zuzurechnen sein. Und dass das Platzen genau dieser Blase in die Regierungsphase des Republikaners George W. Bush fiel, dürfte ebenso wenig der politischen Gesinnung dieses Präsidenten zuzurechnen sein wie im umgekehrten Falle bei Bill Clinton.

Viel größer dagegen sind Angst-Effekte vor Wahlen allgemein - die Börsen sind allgemein zittriger, weil Investoren keine Unsicherheit mögen. Und die Wochen und Monate vor einer US-Wahl sind immer eine unsichere Zeit.

Was in diesem Jahr noch hinzukommt, ist die Angst vieler Anleger vor Unruhen in den USA: Der jetzige Präsident Donald Trump hat mehr oder weniger angekündigt, dass er einen Wahlsieg seines Konkurrenten nicht akzeptieren und von Wahlfälschung ausgehen wird - und radikale Gruppen wie die „Proud Boys“ bereits aufgerufen, Widerstand zu leisten. So

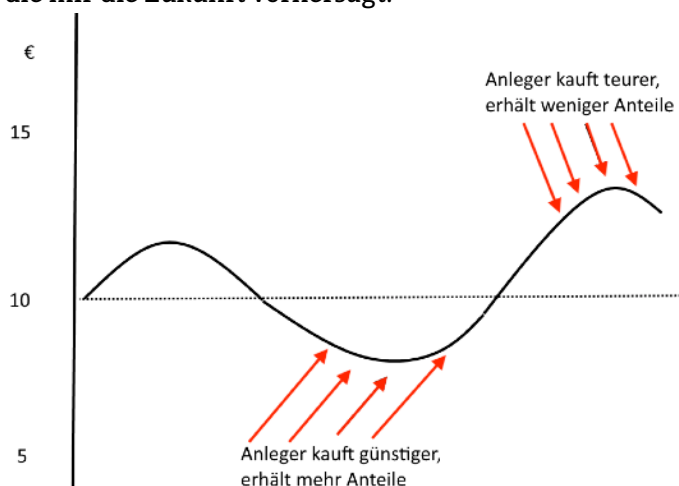
könnte ein Wahlsieg Bidens in einigen Regionen zu bürgerkriegsähnlichen Zuständen führen - ein Szenario, das die Börsen sehr negativ beeinflussen würde. Für das Szenario „ungewisser Wahlausgang“ gibt es eine Blaupause an den Aktienmärkten: Bei der Wahl im Jahr 2000 dauerte es nach der Stimmabgabe am 7. 11. rund fünf Wochen, bis der neue Präsident feststand. Das Jahresende könnte also turbulent werden: Das statistische Phänomen der „Jahres-End-Rallye“ könnte durch ein solches Szenario überlagert werden und so - wie im Jahr 2018 - zu einem Jahres-End-Crash führen.

Empfehlungen für die nächsten Wochen

Grundsätzlich empfehle ich, eine ruhige Hand zu behalten. In den letzten Monaten habe ich meinen Kunden empfohlen, die Aktienquoten herabzusetzen. Die meisten meiner Kunden sind dieser Empfehlung gefolgt und haben - je nach Anlagehorizont und Risikoneigung - nun Aktienquoten zwischen 40 und 70 %. Damit ist genügend Liquidität vorhanden, um im Falle von Kursrücksetzern antizyklisch in Aktien zu investieren - bei steigenden Börsen verpasst man aber auch nicht den Anschluss.

Wer schon im August und Anfang September - bei DAX-Ständen über 13.000 Punkten - sein Depot defensiver ausgerichtet hat, kann bereits heute überlegen, in den Markt zurückzukehren und seine Aktienfonds mit 10 % „Rabatt“ zurückzukaufen.

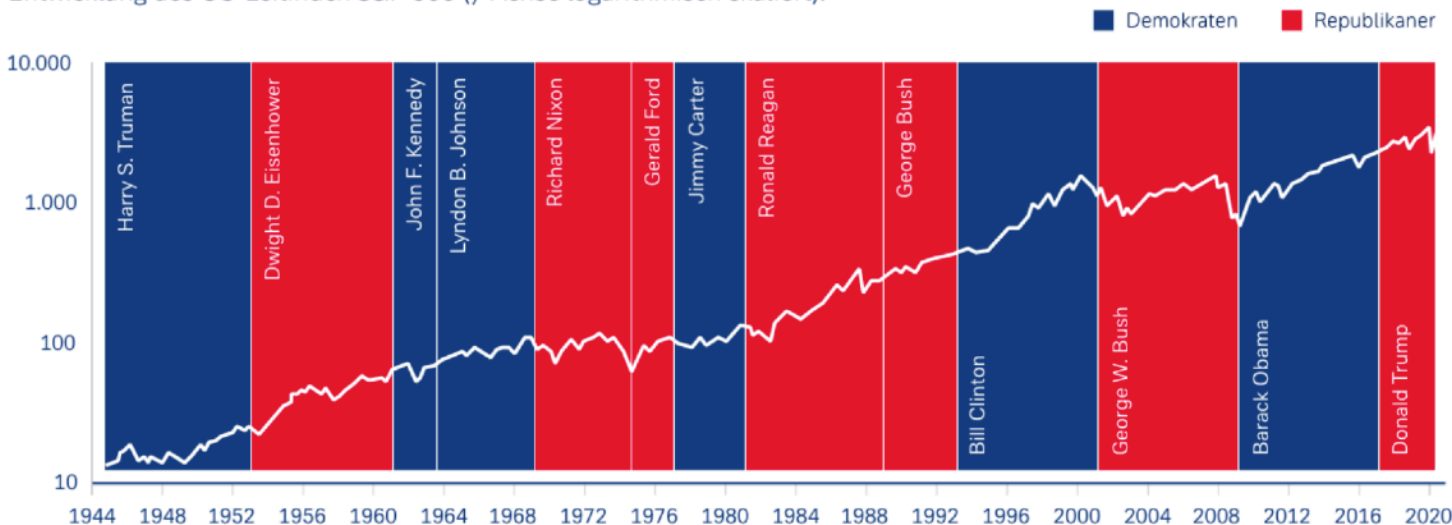
Ich persönlich glaube eher, dass wir die 11.000 noch von unten sehen werden und warte noch, aber denken Sie immer daran: Auch ich habe keine Kristallkugel, die mir die Zukunft vorhersagt.



Eine vorsichtige Strategie wäre, in mehreren Tranchen in den Markt zurück zu kehren: In einem fest definierten Zeitraum (z. B. im Wochen-Rhythmus von 1.11. bis 31.12.) von defensiven in offensive Positionen umzuschichten. So nutzt man die Vorteile des „Cost-Average-Effekt“: Billig einkaufen, teuer verkaufen. Das funktioniert natürlich nur, wenn man von weiter sinkenden Kursen ausgeht.

US-Aktien: mehr Plus bei demokratischen Präsidenten

Entwicklung des US-Leitindex S&P 500 (y-Achse logarithmisch skaliert).



Quelle: Bloomberg L.P., Stand: 16. Oktober 2020. Wichtiger Hinweis: Wertentwicklungen der Vergangenheit, Simulationen oder Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Impressum

Michael Schulte, Lindenstr. 14, 50674 Köln
 Email: info@vermoegen-besser-planen.de
 Telefon: +49 221 92428460, Fax: +49 221 92428464

Zuständige Behörde für die Erteilung der Erlaubnis nach §§ 34 d, 34 f und 34 i GewO sowie Zuständige Aufsichtsbehörde :
 Industrie- und Handelskammer zu Köln, Unter Sachsenhausen 10-26,
 50667 Köln , Telefon +49-(0)221/1640-0, Fax -1290

Statusbezogene Pflichtinformationen gemäß § 42 b Abs. 2 S. 2 VVG sowie § 12 Abs. 1 der FinVermV in Verbindung mit § 34 f der GewO: Versicherungsmakler, Finanzanlagenvermittler und Immobiliendarlehensvermittler mit Erlaubnis nach §§ 34 d, 34 f und 34 i Abs. 1 GewO durch Industrie- und Handelskammer zu Köln in der Bundesrepublik Deutschland. Mitglied bei und zuständige Aufsichtsbehörde: Industrie- und Handelskammer zu Köln, Unter Sachsenhausen 10-26, 50667 Köln, Telefon +49-(0)221/1640-0, Telefax +49-(0)221/1640-1290, E-Mail service@koeln.ihk.de, Internet: www.ihk-koeln.de. Vermittlerregisternummern: Versicherungen D-QGQP-REMO9-62, Finanzanlagen DF-131-5RLW-71, Immobiliendarlehen D-W-131-HM2Q-01. Das Vermittlerregister wird geführt bei: Deutscher Industrie-und Handelskammertag (DIHK) e.V.,

Breite Straße 29, 10178 Berlin, Tel: +49 (0) 180 500 585 0 (14 Cent/Min aus dem dt. Festnetz, höchstens 42 Cent/Min aus Mobilfunknetzen), Internet: www.vermittlerregister.info. Die Erlaubnis beinhaltet die Befugnis für Anlageberatung oder Vermittlung des Abschlusses von Verträgen über Anteilsscheine einer Kapitalanlagegesellschaft oder Investmentaktiengesellschaft oder von ausländischen Investmentanteilen, die im Geltungsbereich des Investmentgesetzes öffentlich vertrieben werden dürfen (§ 34f Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GewO). Es liegen keinerlei Beteiligungen an Versicherungsunternehmen mit mehr als 10 % Anteil an Stimmrechten oder Kapital vor. Die Anschriften der Schlichtungsstellen, die bei Streitigkeiten zwischen Vermittlern oder Beratern und Versicherungsnehmern angerufen werden können, lauten: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de. Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung, Kronenstrasse 13, 10117 Berlin, www.pkv-ombudsmann.de. Weitere Adressen über Schlichtungsstellen und Möglichkeiten der außergerichtlichen Streitbeilegung erhalten Sie bei: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer-Straße 108, 53117 Bonn. Berufsrechtliche Regelungen: § 34 d, f und i GewO (Gewerbeordnung), § 12 Abs. 1 der Finanzanlagen-Vermittlungs-Verordnung (FinVermV), §§ 59 - 68 Versicherungsvertragsgesetz (VVG), Versicherungsvermittlerverordnung (VersVermV). Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und der juris GmbH betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

